

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 6

Nachruf: Totentafel

Autor: Kreienbühl, Jakob

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nationalrat Schirmer für den Schweizerischen Gewerbeverband sprach.

Totentafel.

• **Jakob Kreienbühl, Dachdeckermeister in Reiden** (Luzern), starb am 25. April im 62. Altersjahr.

Verschiedenes.

Wasserrechtsgesuch der Stadt Zürich. Ein großes Wasserrechtsgesuch reichte die Stadt Zürich dem Statthalteramt Zürich ein. Sie will auf dem Areal des städtischen Gutsbetriebes im Hardhof, längs und nahe der Limmat, dem Grundwasserstrom vermittelt Filterbrunnen und Pumpwerk bis zu 30,000 Minutenliter Grundwasser entnehmen, um solches zu Trink- und Brauchzwecken der städtischen Wasserversorgung zuzuführen.

Neue Chorscheiben im Grossmünster in Zürich. Schon in den Jahren 1913 und 1914 wurde anlässlich der Ausführung größerer Bauarbeiten am Grossmünster darauf hingewiesen, daß die bestehenden, aus dem Jahre 1853 von Glasmaler Röttinger stammenden Glasmalereien im Chor zum Stil der Kirche wenig in Einklang stehen und in der Zeichnung wie in der Farbenharmonie nicht erreichen, was man von Glasmalereien in einer Kirche von der Bedeutung des Grossmünsters erwarten durfte. Der Gedanke, in der Kirche Zwinglis neue Chorscheiben zu erstellen, setzte sich in Wunsch und Willen um, als sich in Augusto Giacometti ein Künstler zeigte, der befähigt ist, Glasmalereien zu schaffen, die sich neben den Vorbildern aus der guten alten Zeit der Glasmalerei zeigen dürfen. Giacometti hat dann vor drei Jahren nach Beschluß der Kirchgemeindeversammlung vom 9. Februar 1930 im Auftrag der Kirchenpflege einen Entwurf geschaffen, der unter Zugrundelegung der Weihnachtsgeschichte die drei mächtigen Chorfenster zu einer einheitlichen Darstellung zusammenfaßte, die nach Inhalt, Zeichnung und leuchtender Farbenharmonie als schöner Abschluß des Chores sich vorzüglich der Bauart der Kirche einfügt. An die Kosten von rund 47,000 Fr. leistete die Stadt Zürich in Anbetracht der künstlerischen Bedeutung der Kirche 5000 Fr.; 7800 Fr. gingen an freiwilligen Beiträgen ein und der Rest von 34,000 Fr. wurde dem Baufonds der Kirchgemeinde entnommen. Die Ausführung der Scheiben lag in den Händen von Glasmaler Ludwig Säger in St. Gallen. In der Karwoche wurden die Scheiben im Chor anstelle der alten Scheiben eingelassen und präsentieren sich nun in der Farbengebung prächtig.

Zur Rettung des Landschaftsbildes am Bielersee, das durch zahllose Strandhäuschen und Wochenend-Gebäude an beiden Ufern gefährdet erscheint, hat die Kantonsregierung im Einvernehmen mit den Gemeinden für alle am See gelegenen Gemeinden Alignements- und Bebauungspläne auf Staatskosten ausarbeiten lassen. Diese Pläne scheiden Uferzonen aus, die in öffentlichen Besitz gebracht oder darin behalten werden sollen; auf weiteren Uferkomplexen darf nur ein bestimmter Teil überbaut werden und endlich werden jene Uferstreifen bezeichnet, auf denen nur kleine und einzelstehende Objekte errichtet werden sollen. Längere Uferstrecken sollen für die Errichtung von Bauten gesperrt und ihrer natürlichen Bestimmung erhalten bleiben. Durch die

Bebauungspläne sucht man die Weekend-Häuschen an bestimmten Strandstreifen zusammenzunehmen. Besondere Aufmerksamkeit wird auch der Erhaltung des sogenannten Heidenweges, des schmalen Strandstreifens zwischen der Petersinsel und Erlach, geschenkt.

Neuer Friedhof Lachen (Schwyz). (Korr.) Bekanntlich hat die Gemeinde Lachen die Anlage eines neuen Friedhofes beschlossen, die bei der Kapelle auf dem Riet zur Ausführung kommt. Nach dem vorliegenden Projekt wird diese Stätte des Friedens eine Musteranlage werden.

Tschechoslowakische Zentralholzverkaufs A.-G. Man schreibt uns aus Prag: Die kürzlich gegründete Zentralholzverkaufs A.-G. hat ihre Tätigkeit mit dem 2. Mai aufgenommen und befinden sich die Bureau-lokalitäten in Prag II, Stepanska 61. Dem Unternehmen wurde der Verkauf sämtlichen anfallenden Holzmaterials aus den tschechoslowakischen Staatsforsten übertragen. A. S.

Entscheidungen im deutschen Bausparkassenwesen. Am 1. Oktober 1931 ist das deutsche Bausparkassen-Wesen unter Aufsicht gestellt worden, und zwar unter die des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung, Berlin. Erhebliche Mißstände, die sich aus dem ungeregelten, der freiesten persönlichen Initiative bis dahin überlassenen Betriebe des Bausparkwesens ergeben hatten, hatten zu der Notwendigkeit der Beaufsichtigung des Geschäftszweiges geführt, zumal bei einer ganzen Reihe von Bausparkassen durch Mißwirtschaft oder durch unzweckmäßigen Aufbau, also durch Systemfehler, große Verluste eingetreten und schwere Schädigungen der Bausparer entstanden waren. Das Amt hat sich in die Aufsichtsarbeit erst langsam und mit gewissen, in der Sache begründeten Verzögerungen einarbeiten können; 1½ Jahre nach Inkrafttreten des Aufsichtsgesetzes sind noch nicht alle Prüfungsfälle erledigt. Die Aufsicht wurde am 1. Oktober 1931 auf 270 Bausparkassen erstreckt, von denen auf Grund des Gesetzes 13 Kassen, die das Depotrecht hatten, ohne weiteres in ihrer Tätigkeit bestätigt waren. 33 weitere Bausparkassen wurden durch das Reichsaufsichtsamt, teils mit Bedingungen, zugelassen; bei 40 weiteren Kassen ist das Zulassungsverfahren noch in der Schwebe. Dagegen hat das Amt 68 Bausparkassen den Betrieb untersagt oder Konkurs gegen sie beantragt, während 29 fernere Bausparkassen freiwillig in Liquidation getreten sind. Es verbleiben danach 87 deutsche Bausparkassen, von denen sich etwa 50 demnächst zu einer bereits zugelassenen Einzelunternehmung zusammenschließen wollen; auch von den restlichen 37 Bausparkassen soll größtenteils der Bestand an Bausparern auf eine andere, bereits zugelassene Bausparkasse überführt werden. Danach nähert sich die erste Periode der Arbeit des Aufsichtsamts, nämlich die Durchprüfung der bei Beginn der Aufsicht vorhandenen gewesenen deutschen Bausparkassen und die Entscheidung über ihr weiteres Schicksal, ihrem Abschluß. Immerhin sind bis jetzt annähernd 100 Bausparkassen durch Betriebsuntersagung, Konkurs oder Liquidation endgültig ausgeschaltet worden, während ein weiterer großer Teil zur Vereinigung mit einer anderen Firma oder zum Zusammenschluß in eine Einheit veranlaßt worden ist. Endgültig zum Weiterbestand zugelassen ist nur ein relativ bescheidener Teil der 270 der Prüfung unterstellt gewesenen Bausparkassen. Das ist immerhin ein bemerkenswertes Ergebnis der Bereinigungsarbeit der Staatsaufsicht.